



Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe I am St.-Ursula-Gymnasium (Stand 12.05.2016)

Rechtliche Grundlagen

SchulG §65 Abs.2Nr.11 i.V.m. §19+34 Abs. 2 Abschnitt 4 KSchulG Pb.

Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen NRW zu G8

Konkrete Bestimmung: BASS 12-63 Nr.3.4 (Hausaufgabenerlass, neu vom 05.05. 2015)

Grundsätzliche Überlegungen

Grundsätze

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.“

„Leitfaden“

„Weniger ist mehr“. HA müssen nicht aus jeder Stunde erwachsen.

Schriftliche HA sind unverzichtbar, sollten sich aber auf das tatsächlich Notwendige beschränken (vergl. Anlage „Hausaufgaben in den einzelnen Fächern“)

Es gibt „kurzfristige Aufgaben“ (z.B. einprägen, üben, vorbereiten) und „längerfristige Aufgaben“ (z.B. Aufsatz schreiben). Der Umfang der jeweiligen Bearbeitungszeit differiert stark. Letztere werden daher über einen längeren Zeitraum (z.B. Woche) aufgegeben. Somit wird die Eigenverantwortlichkeit bzw. das Zeitmanagement der SuS verstärkt gefördert (vgl. Konzept „Lernen des Lernens“ für die Erprobungsstufe).

In den Klassen der S I erfolgt (i.d.R. durch den Klassenlehrer) ein jährlicher Hinweis für Eltern und SuS auf Methoden- und Zeitmanagement bei der Erledigung der HA.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sollen in der Regel folgende konzeptionellen Aspekte Berücksichtigung finden:

Detaillierte Überlegungen

Funktion von HA

- HA ergeben sich grundsätzlich aus dem Unterricht und ergänzen ihn sinnvoll. Sie dienen keinem Selbstzweck.
- HA sind kein Ersatz für fehlende Unterrichtszeit, Zeitverlust durch Unterrichtsstörungen und kein Disziplinierungsmittel.
- HA sind prozessorientiert: sie tragen zum Lernerfolg der SuS bei, indem sie den individuellen Lernprozess unterstützen und die selbständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten oder frei gewählten Themen fördern.
- HA sollten Entwicklungsstand und der Leistungsfähigkeit der SuS berücksichtigen. Daher sollten sie i.d.R. in angemessener Zeit und ohne fremde Hilfe bearbeitet werden können. So unterstützen sie den jeweiligen Lernerfolg nachhaltig.
- HA können nach Absprache mit der Lehrkraft als Möglichkeit der individuellen Förderung zur Begutachtung abgegeben werden.

HA werden als Einzelleistungen nicht benotet. Gleichwohl erhalten SuS eine Rückmeldung auf ihre Hausaufgaben. Die Lernerträge aus den Hausaufgaben werden angemessen im Bereich der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt.
(vgl. Leistungsbewertungskonzepte in den einzelnen Fächern).

Umfang der HA

- Der Zeitaufwand zur Erledigung der HA kann für SuS unterschiedlich sein. Er ist z.B. abhängig von:
 - Motivation
 - eigenen Fähigkeiten für bestimmte Fachbereiche
 - Schwierigkeitsgrad des Stoffes
 - Konzentrationsfähigkeit
 - Arbeitsorganisation
 - Aufmerksamkeit im vorangegangenen Unterricht
- „Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in ff. Arbeitszeiten erledigt werden können“

Richtwerte liegen in der Sekundarstufe I wie folgt
Stufe 5-7: 60 Minuten/Werktag,
Stufe 8-9: 75 Minuten/Werktag, (vgl. Erlass 12 – 63 4.4).

Die Schule stellt sicher, dass an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben angefertigt werden müssen.

Aufgabenverteilung der Beteiligten

Damit die HA in der beabsichtigten Weise zum Lernerfolg der SuS beitragen, sollten folgende Handlungsleitlinien in der Regel Anwendung finden:

Schule

Sie sorgt für...

- eine Vereinheitlichung und Transparenz des Umgangs mit Hausaufgaben durch ein verbindliches Hausaufgabenkonzept.
- eine Begrenzung der Hausaufgabenmenge über das Doppelstundenkonzept sowie die Reduktion von Einzelstunden.

Lehrerinnen und Lehrer beachten bei den HA Folgendes: Sie...

- kennen die rechtlichen Vorgaben (vgl. rechtl. Grundsätze) und halten sich daran.
- formulieren zu Schuljahresbeginn ihre fachspezifischen Zielsetzungen und Erwartungen an HA sowie den Umgang mit unzureichenden und fehlenden HA (vergl. Maßnahmen).
- können, müssen aber keine HA stellen bzw. reduzieren diese z.B. in Phasen vor Klassenarbeiten (vgl. „Leitfaden“) gemäß ihres pädagogischen Ermessens.
- stellen die HA rechtzeitig vor Stundenende: es erfolgt ein Eintrag im Klassenbuch zur Transparenz über das zu leistende Arbeitspensum und den –zeitraum (binnendifferenzierende Aufgabenstellungen sollten hier vor dem Hintergrund der Individualität der Schüler angemessene Berücksichtigung finden); eine zusätzliche Verschriftlichung an der (Seiten)Tafel ist erwünscht (insbes. in Stufe 5-7).
- stellen den Arbeitsauftrag klar und verständlich und erläutern diesen bei Bedarf: Sinn und Ziel der Aufgaben müssen den SuS ersichtlich sein (ggf. bei Bedarf Binnendifferenzierung).
- kontrollieren die HA regelmäßig (unterschiedliche Kontrollarten zur Optimierung des Unterrichts erwünscht) und geben ausreichend Zeit zu Nachfragen und Erklärungen.
- berücksichtigen die abgesprochenen Maßnahmen bei wiederholt nicht erledigten HA (s.o.), um den Fortschritt des individuellen Lernprozesses nicht zu verzögern.

SuS

SuS erledigen die HA eigenständig: Sie...

- notieren sich die HA in der Jg. in den (vom Förderverein unterstützten) Schulplaner bzw. bis zur Jahrgangsstufe 7 in ein Aufgabenheft.
- erledigen die HA regelmäßig, vollständig, gewissenhaft und ordentlich (Zeitmanagement: z.B. sinnvoller Umgang mit Erledigung von kurzfristigen bzw. längerfristigen Aufgaben).
- bemühen sich bei ggf. auftretenden Schwierigkeiten um zusätzliche Hilfe (z.B. Nachschlagwerk), um die HA komplett bearbeiten zu können.
- arbeiten fehlende und fehlerhafte HA selbstständig zeitnah nach; bei Erkrankung sind keine HA anzufertigen: sobald die SuS wieder schulfähig sind, erkundigen sie sich über versäumte Aufgaben und arbeiten diese – ggf. nach Rücksprache mit den Lehrern – zügig nach.
- stellen bei Bedarf Fragen bzw. zeigen Schwierigkeiten auf, die sich aus den HA ergeben.
- Tragen bei Nichteinhalten der Aufgaben die sich daraus ergebenden Konsequenzen (vergl. Maßnahmen).

Eltern

Eltern können ihre Kinder bei der Erledigung der HA unterstützen. Sie...

- schaffen zu Hause Rahmenbedingungen für eine gute Lernumgebung (z.B. ruhiger Arbeitsplatz, Festlegen des Zeitraums zur Bearbeitung der HA gemeinsam mit den Kindern).
- interessieren sich für den Lernfortschritt ihrer Kinder: sie ermutigen diese zum selbständigen Lernen und unterstützen sie emotional (z.B. Vermeiden von Vorwürfe den Kindern gegenüber bei Schwierigkeiten mit den HA, keine inhaltlichen Korrekturen an den HA).
- kooperieren mit der Schule im Interesse des Kindes (z.B. Information der Schule bei regelmäßiger Überschreitung der Zeitvorgabe bei der Erledigung der HA, Akzeptieren der Konsequenzen für die SuS bei vermehrter Nichtanfertigen von HA).

Maßnahmen

- Das Führen eines HA-Hefts in der Erprobungsstufe ist obligatorisch. Ab Klasse 7 spricht die Klassenleitung eine diesbezügliche Empfehlung aus (i.d.R.: Einzelfallentscheidung, individuelle Förderung).
- Bei Nichterledigung der HA werden Maßnahmen ergriffen. Sie erfolgen gestaffelt, wobei Transparenz, Praktikabilität und Sinnhaftigkeit gewährleistet sein müssen. Sie werden i.d.R. von den Fachlehrern ergriffen und ggf. in besonders schweren Fällen durch die Klassenleitung weitergeführt.

Als Maßnahmen sind denkbar:

- Dokumentation gehäuft nicht gemachter bzw. unvollständiger¹ HA im Klassenbuch
 - pädagogisches Gespräch mit dem SuS
 - bei Bedarf Ergreifen geeigneter Maßnahmen: z.B. Abzeichnen der HA durch den FL, in der Schule zu bearbeitende unterrichtsergänzende Aufgaben (vorherige Information an die Eltern), ggfls. Lerncoaching
 - Abzeichnen der Information durch die Eltern, so dass eine Dokumentation der Kenntnisnahme erfolgt
 - Elterngespräche in abgestufter Form, so dass eine häusliche Mitwirkung ermöglicht wird
 - (Zeugnisbemerkung)
- Die Umsetzung des Hausaufgabenkonzeptes ist nur erfolgreich, wenn alle Beteiligten (Schüler, Eltern und Lehrer) sich an die Regeln halten.
 - Regelmäßige Evaluationen der Konzeption sind vorgesehen.
 - Zu Beginn des Schuljahres wird das Hausaufgabenkonzept in den Lerngruppen und in den Klassenpflegschaftssitzungen durch Klassenleitungen erläutert.

¹ Hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen unvollständigen HA aufgrund von Verständnisschwierigkeiten und anderen vom Schüler zu vertretenden Möglichkeiten. Im ersten Fall trifft die HA-Maßnahme nicht.